

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr.9/1970

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Perwang am 28. Dez, 1970

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,  
Gem. Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,  
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,  
Johann Stockhammer,  
Felix Mitterbauer,  
Franz Schachner,  
Johann Grundner,  
Walter Winzl,

Schriftführer: Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
  - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.12.1970 erfolgt ist;
  - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
  - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 25. Nov. 1970 in der Zeit vom 26. November 1970 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt "Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Perwang und dem Stift Michaelbeuern, betreffend Leichenhalle" als Punkt 6 der Tagesordnung aufzunehmen und läßt darüber abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung wurde zugestimmt. "Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Perwang und dem Stift Michaelbeuern, betreffend Leichenhalle" wird als Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.



Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 O.Ö.Gemeindeordnung 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1971 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	570.570.-- S
Summe der Ausgaben .....	570.570.-- S

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	484.000.-- S
Summe der Ausgaben .....	1,473.170.-- S
Abgang .....	989.170.-- S.

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 5.710.-- S übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der o.ö.Gemeindeordnung 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 1971 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

1./ Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....	400 v.H.	des Steuermeßbetrages,
2./ Für Grundstücke nach dem Meßbetrag (B) .....	420 v.H.	des Steuermeßbetrages.

Gewerbsteuer:

1./ Nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital .....	150 v.H.	des einheitlichen Steuermeßbetrages
2./ Lohnsummensteuer .....	1000 v.H.	des Steuermeßbetrages.

Gemeindegetränksteuer und Abgabe für Speiseeis .....

10 v.H.	des Entgelts (Kleinhandelspreis)
---------	----------------------------------

Lustbarkeitsabgabe:  
Ausmaß der normalen Kartenabgabe ....

15 v.H.	des Preises bzw. Entgeltes
---------	----------------------------

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen .....

15 v.H.	des Preises bzw. Entgeltes.
---------	-----------------------------

Hundeabgabe .....

30.- S	für den 1. Hund,
60.- S	für jeden weiteren Hund.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - III
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema II .....	2.

Pkt. 2 der TO.: Übernahme des Ortschaftsweges Perwang - Edt (Seestraße) als Gemeindestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Ortschaftsweg Perwang - Edt (Seestraße) infolge des zunehmenden Fremdenverkehrs in den letzten Jahren bereits von der Gemeinde erhalten und ausgebaut wurde bzw. wird. Durch die Erhebung zur Gemeindestraße entstehen der Gemeinde keinerlei finanzielle Nachteile, sondern es ist für den weiteren Ausbau mit höheren Landesmitteln zu rechnen.

Nach kurzer Aussprache wird über den Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Ortschaftsweg Perwang - Edt (Seestraße) wird zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 3 der TO.: Genehmigung des geänderten Entwurfes des Gemeindegewappens und Festlegung der Gemeindefarben.

Der Bürgermeister schlägt vor, daß Gemeindegewappen in seiner früher beschlossenen Form abzuändern und den vorliegenden Entwurf von Dir. Josef Friedl zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dir. Friedl um eine kurze Erläuterung.

Dir. Josef Friedl berichtet, daß er seinen neuerlichen Entwurf des Gemeindegewappens und der Gemeindefarben mit dem Landesarchiv abstimmt und erläutert die geschichtliche Darstellung des Gemeindegewappens.

Nach Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Das Gemeindegewappen in seiner früher beschlossenen Form wurde abgeändert und der neuerlich vorgelegte, ausgearbeitete Entwurf von Dir. Friedl mit dem Landesarchiv abgestimmt. Das Wappen mit den Gemeindefarben " Weiß - Rot - Gelb " wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 4 der TO.: Festlegung des Bebauungsplanes auf der Parzelle Nr. 432.

Der Bürgermeister berichtet, daß über Ersuchen des Heinrich Rehr der Entwurf des Bebauungsplanes auf Parzelle Nr. 432 abgeändert werden soll. Auf Wunsch der Käufer sollen größere Parzellen vorgesehen werden. Die Gemeinde ersuchte die Landesplanung einen neuerlichen Entwurf zu erstellen, wo größere Parzellen vorgesehen sind. Nach telefonischer Rücksprache vor der Sitzung mit Herrn OBR. Wolfmayr über den neuen Parzellenentwurf, bestehen seitens der Landesplanung über die 4 östlichen Parzellen entlang der Grundgrenze keine Bedenken. Für den restlichen Teil der Parzelle 432 soll der geänderte Entwurf der Landesplanung abgewartet werden.

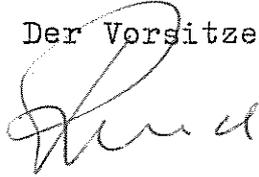
Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

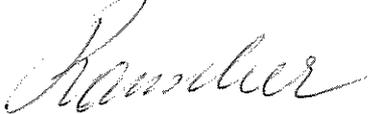


Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3. Februar 1971 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 3. Februar 1971

Der Bürgermeister:

